

# Hygienekonzept VfL Landshut-Achdorf 1920 vom 27.05.2021

## (Outdoorsport mit 7-Tage-Inzidenz

von 50 - 100)

gültig ab Montag, den 31.05.2021

### a) Ein- und Ausgang

Der separierte Ein- und Ausgang, deutlich durch Schilder und einer Absperrung markiert, befindet sich neben der Hallensportanlage (Eingangsbereich Jahnplatz). Auf dem gesamten Sportgelände besteht Maskenpflicht. Diese ist nur während des Trainings sowie beim Benützen der Dusche aufgehoben.

### b) Halle

Die Halle selbst darf nur von Übungsleitern betreten werden, um hier benötigtes Sportgerät zu holen. Für Trainierende im Outdoorbereich ist der gesamte Hallenbereich (Umkleiden, Gymnastikraum, Kraftraum, Schießanlage, Halle, Toiletten, Lagerräume, Dachgeschoss, Heizungsanlage, Aufenthaltsraum) gesperrt.

### c) Toilettenbereich

Der für Mitglieder geöffnete Toilettenbereich befindet sich gleich neben dem Eingang zur Außensportanlage und ist dementsprechend gekennzeichnet. Hier befindet sich auch eine Möglichkeit zur Handdesinfektion. Der Toilettenbereich wird mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

### d) Dokumentation

Im Eingang zum Toilettenbereich befinden sich auch die Utensilien zur Dokumentation. Die hierbei zur Verfügung gestellten Kugelschreiber sind desinfiziert und gereinigt. Jeder Übungsleiter erfasst hier alle wichtigen Informationen zu seiner Trainingseinheit und Trainingsgruppe anhand der ausgelegten Listen (Datum, Uhrzeit, Name und gültige Kontaktdaten aller Teilnehmenden inklusive Übungsleiter und beim Übungsleiter vorgezeigtes negatives Testergebnis in Form eines höchstens 24 Stunden vorgenommen verifizierten Test von den örtlichen Teststationen oder Apotheken, Ausnahme: Geimpfte und Genesene mit Impfpass bzw. Nachweis). Die Dokumentation wird nach Beendigung des Trainings unverzüglich in den Außenbriefkasten der Sportanlage eingeworfen. Anschließend werden diese Dokumente durch die Geschäftsstelle gesammelt, geordnet und archiviert. Hierbei werden die vorgegebenen Datenschutzrichtlinien beachtet.

### **e) Trainingsablauf**

Das Betreten der Außensportanlage ist den Mitgliedern nur gemeinsam mit dem Übungsleiter gestattet, welcher zuvor bei der Vorstandschaft seine Trainingseinheit angemeldet hat. Hierzu wird auch ein Trainingsplan für das Nutzen der Außensportanlage erstellt. Die jeweilige Gruppe betritt gemeinsam mit dem Übungsleiter die Außensportanlage. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage müssen die Gruppe darauf achten, diese einzeln, also ohne Kontakt zu anderen Gruppen, zu verlassen. Zur Überprüfung der Vorgaben führt die Vorstandschaft unangemeldete Stichproben durch. Für nicht angemeldete Trainingsgruppen sowie Zuschauer ist die Außensportanlage gesperrt.

### **g) Gruppengröße**

Kontaktfreier Sport sowie Kontaktsport unter freiem Himmel ist in einer Gruppe von bis zu 25 Personen erlaubt. Insgesamt können zwei Gruppen auf dem Außensportanlage trainieren, die aber deutlich Abstand voneinander halten müssen. Die getrennten Trainingsflächen sind durch eine Absperrung markiert.

### **h) Ausnahmen bei der Testpflicht**

Die Testpflicht besteht nur im Outdoorbereich nicht bei:

- kontaktfreiem Sport in Gruppen bis 20 Kinder unter 14 Jahren
- kontaktfreiem Sport in Gruppen bis max. 5 Personen aus zwei Haushalten

Vollständig Geimpfte und Genese sind von der Testpflicht ausgenommen.

Die Vorstandschaft des VfL Landshut-Achdorf